

# Ankunft von ukrainischen Staatsangehörigen mit biometrischem Reisepass

1

## “sich anmelden“

**Die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft im Bürgerbüro vor Ort.**

- ☞ Personen ab 16 Jahre müssen sich persönlich vorstellen
- ☞ Kinder bis 15 Jahre müssen nicht persönlich erscheinen
  - ✓ Der Reisepass muss noch gültig sein
  - ✓ Die Wohnungsgeberbescheinigung muss ausgefüllt sein. *(siehe Anlage 1)*
  - ✓ Geburtsurkunden der Kinder können auf ukrainisch mitgebracht werden  
*alternativ: es kann ein Dolmetscher oder eine bereits übersetzte Niederschrift der Geburtsurkunde mitgebracht werden*

2

## “ein Konto eröffnen“

**In der Regel werden bewilligte Sozialleistungen auf ein Girokonto überwiesen.**

- ☞ Die Meldebescheinigung enthält alle notwendigen Daten
  - ✓ Reisepass mitbringen  
*alternativ: in akuten Notsituationen können auch amtliche Auszahlungsscheine an der Kasse in Supermärkten eingelöst werden.*

3

## “Geld beantragen“

**Liegt ein Reisepass vor, kann in Friedberg ein Termin vereinbart werden.**

- ☞ Telefon: 06031 83-3501 , Email: migration.leistung@wetteraukreis.de
  - ✓ alle Personen ab 16 Jahre müssen persönlich erscheinen
  - ✓ Pässe, Geburtsurkunden unbedingt mitbringen
  - ✓ bereits bei der Terminvereinbarung den Punkt “Dolmetscher“ klären  
*Terminvergabe: Fachstelle Migration, 61169 Friedberg, Pflingstweide 7  
Di. 8:30-12:30+13:30-16:00 Do. 8:30-12:30+13:30-18:00 Fr. 8:30-12:30  
Telefonnummern 06031 83-3530 oder 83-3404 oder 83-3557*

## “Krankenhilfe“

Bis auf weiteres kommt das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Anwendung. Für unbedingt notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche stellt die Fachstelle Migration Leistung einen Krankenschein aus, z.B. für schmerzstillende Behandlungen.

- ☞ Zuerst muss mit der Praxis geklärt sein, dass der Patient angenommen wird.
  - ✓ Die Fachstelle des Wetteraukreises muss den Krankenschein in die Praxis senden.  
*Notfall: In absoluten medizinischen Notfällen liegt es im Ermessen der Hausärzte vor Ort eine Behandlung durchzuführen und mit der Ärztekammer abzurechnen.*

## “Arbeitserlaubnis“

Sobald eine Aufenthaltserlaubnis – in der Regel nach Par.24 Abs.1 – vorliegt, gilt diese gleichzeitig als Erlaubnis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

- ☞ In Absprache mit dem Arbeitgeber muss die Sozialversicherungsnummer angefordert werden
  - ✓ Ein schriftlicher Arbeitsvertrag ist in jedem Fall erforderlich.  
*Klärungsbedarf: Soll die Arbeit bereits innerhalb der visumsfreien Zeit (90/180 Tage) aufgenommen werden, ist die Abstimmung mit Ausländerbehörde+Krankenkasse obligatorisch.*

**Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes**  
(zur Vorlage bei der Meldebehörde)

Hiermit wird ein Einzug in folgende Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am  folgende Person/en  
eingezogen: Datum des tatsächlichen Einzuges

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

6. weitere Personen siehe Rückseite (Handschriftliche Eintragung)

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name und Anschrift der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder
- Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung  
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.** Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m §19 BMG).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers, der beauftragten Person  
oder des Eigentümers (bei Eigennutzung)